

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Informationen für den

Deutschen Landjugendtag in Hameln
vom 26. – 28. Juni 2026



Vorbemerkung: Jeder Landjugendverband oder jede Landjugendgruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass die über ihren Zugang zur Anmeldeplattform des DLT 2026 angemeldeten Teilnehmer*innen sowohl diese allgemeinen Teilnahmebedingungen als auch die Hausordnung akzeptieren und den Teilnehmer*innen eine Ausfertigung beider Dokumente ausgehändigt wird. Das Formular „Verbindliche Anmeldung zum DLT 2026“ ist von jedem Teilnehmenden auszufüllen und beim jeweiligen Landjugendverband oder bei der jeweiligen Landjugendgruppe zu sammeln.

1.) Geltungsbereich

Die Anmeldung für den Deutschen Landjugendtag vom 26. – 28.06.2026 wird mit der abgeschickten Online-Anmeldung des Landjugendverbandes oder der Landjugendgruppe verbindlich. Damit werden Teilnahmebeiträge und ggf. zusätzliche Beiträge für Exkursionen fällig.

Die Niedersächsische Landjugend als Veranstalter stellt dem Landjugendverband oder der Landjugendgruppe entsprechend der angemeldeten Teilnehmer*innen eine Rechnung.

2.) Anmeldung und Teilnahmebeitrag

Anmeldungen sind vom 15.03. bis einschließlich 15.05.2026 zum Teilnahmebeitrag von 110,- € zzgl. etwaiger Zuzahlungen für kostenpflichtige Exkursionen möglich. Zusätzlich werden im Namen der Landjugend Service GmbH 20,- € pro Teilnehmer*in berechnet, die nach Teilnahme an den Exkursionen in Form eines Wertgutscheins für Getränke erstattet werden. Werden nicht alle durch den Teilnahmebeitrag abgedeckten Programmpunkte / Mahlzeiten genutzt, besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung. Die Anmeldung erfolgt online über den jeweiligen Landjugendverband oder die jeweilige Landjugendgruppe. Ist die Anmeldung online abgeschickt, ist sie verbindlich abgeschlossen und der Teilnahmebeitrag wird fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt über die jeweiligen Landjugendverbände. Die Niedersächsische Landjugend als Veranstalter stellt für jeden Teilnehmenden eine Teilnahmekarte aus, auf der ein Zahlencode, Landesverband, Name, Geburtsdatum, Vegetarier*in ja/nein und die Exkursionswahl vermerkt sind. Die Teilnahmekarte ist unbedingt zum DLT mitzubringen und gilt gleichzeitig als Eintrittskarte.

3.) Anreise

Die Anreise ist mit PKW, Bussen, dem Sonderzug oder der Bahn möglich. Bei der Anmeldung ist anzugeben, wie die Anreise der einzelnen Teilnehmer*innen erfolgt.

Für PKW und Busse stehen ausreichend Parkplätze direkt am Veranstaltungsgelände bereit. Der Weg zum Veranstaltungsgelände ist weiträumig ausgeschildert.

Für eine Anreise mit dem Sonderzug ist der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern verantwortlich und stellt die Kosten dafür gesondert in Rechnung. Vom Bahnhof Hameln wird ein Bustransfer zum DLT-Gelände eingerichtet.

4.) Leistungen

Im Teilnahmepaket sind folgende Leistungen enthalten: Übernachtung in der Zeltstadt, Toiletten, Waschmöglichkeiten in Duschcontainern, Parkmöglichkeiten bzw. Bustransfer;

Freitag: Abendessen, Eintritt zur Eröffnungsparty mit DJ;

Samstag: Frühstück, Jugendveranstaltung mit Politiktalk und Theaterstück, Mittagessen, gewählte Exkursion (ggf. mit Zuzahlung), Abendessen, Landjugendparty mit „Deep Passion“ und DJ;

Sonntag: Frühstück, Abschlussveranstaltung und Lunchpaket für die Heimfahrt

5.) Unterkunft, Hygiene und Verpflegung

Es werden ausreichend Toiletten und Duschgelegenheiten (getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen. Die Duschzeiten sind zu beachten.

Die Unterbringung erfolgt in einer Zeltstadt in Mannschaftszelten. Isomatten, Luftmatratzen oder Feldbetten sowie Schlafsäcke sind mitzubringen. Auch auf die angesagte Witterung ist Rücksicht zu nehmen. Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht gestattet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sofern vegetarische Kost gewünscht wird, ist dieses bei der Anmeldung anzugeben.

6.) Exkursionen

Die Anmeldung zu Exkursionen erfolgt ausschließlich bei der Anmeldung durch den Landjugendverband oder die Landjugendgruppe. Diese Anmeldung ist verbindlich. Für einzelne Exkursionen ist eine Zuzahlung erforderlich, die mit den Teilnahmepaketen in Rechnung gestellt wird.

7.) Ordnung und Sicherheit

Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist verboten. Darum behalten wir uns vor, bei den Eingangskontrollen mitgebrachten Alkohol zu beschlagnahmen. Weiter behalten wir uns vor, bei übermäßigem Alkoholkonsum und Ausschreitungen ein DLT-Verbot auszusprechen. Betroffene Teilnehmer*innen müssen damit rechnen, auf eigene Rechnung nach Hause geschickt zu werden.

Jeder Landjugendverband bzw. jede Landjugendgruppe ist für seine Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Jeder Landjugendverband oder jede Landjugendgruppe trägt Sorge dafür, dass seine angemeldeten Teilnehmer*innen eine Kopie dieser Teilnahmebedingungen sowie der Hausordnung ausgehändigt bekommen und den Erhalt bestätigen.

Die jeweilig benannten Gruppenverantwortlichen dienen als Ansprechpersonen für den Veranstalter und haben die Aufsicht über das Verhalten ihrer Gruppe im Zelt, auf dem Gelände und während des gesamten Aufenthalts.

Jede Gruppe bzw. jede*r Teilnehmer*in muss sich selbst versichern. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmer*innen.

Alles, was beim DLT und dessen Ablauf nicht erforderlich ist (Kühlschränke, Einkaufswagen, Kabeltrommeln, Musikanlagen, Grills, Pyrotechnik, offenes Feuer usw.) muss zu Hause bleiben. Bei Nichtbeachtung werden diese Gegenstände beschlagnahmt (siehe auch DLT-Hausordnung).

Der Deutsche Landjugendtag steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Jede*r Teilnehmer*in ist aufgefordert, nach außen ein repräsentatives und verantwortungsvolles Bild der Landjugend zu vermitteln.

Beim Check-in auf das DLT-Gelände muss pro Zelt ein Müllpfand in Höhe von 50,- € gezahlt werden. Ausreichend Müllsäcke werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn das Zelt und seine Umgebung am Abreisetag müllfrei sind, wird der Müllpfand wieder zurückgezahlt. Sind das Zelt und seine Umgebung nicht müllfrei, wird der Müllpfand von der Niedersächsischen Landjugend einbehalten.

8.) Dokumentation

Mit der Anmeldung gibt jede*r Teilnehmer*in, bzw. die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen sein*ihre Einverständnis, dass der DLT dokumentiert wird und angefertigte Fotos und Filmaufnahmen oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung veröffentlicht und verwendet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

9.) Datenschutz

Wir versichern, dass wir gewissenhaft mit den Daten der Teilnehmer*innen umgehen. Mit der Bestätigung der allgemeinen Teilnahmebedingungen gibt jede*r Teilnehmer*in sein*ihre Einverständnis dafür, dass wir die personenbezogenen Daten für die für den Deutschen Landjugendtag notwendigen Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen dürfen. Sie werden ausschließlich für die Durchführung des Deutschen Landjugendtages genutzt.

10.) Hausordnung

Mit dem Betreten des DLT-Geländes wird die Hausordnung anerkannt.